

Die MTO Fahreignung GmbH bietet professionelle Dienstleistungen bei Problemen, die mit Führerscheinerteilung bzw. Führerscheinentzug in Zusammenhang stehen.

In unseren Räumen im Schleifmühlweg 68 in Tübingen führen wir Abstinenz-Kontrollprogramme, Beratungen, Begutachtungen und Schulungen durch.

Wir stehen Ihnen mit unserem Team für alle Fragen, die sich aus der Führerscheinproblematik ergeben zur Seite.

Erfahrenes psychologisches und medizinisches Fachpersonal führt unsere Dienstleistungen durch und gibt gerne fachlichen Rat.

- **Mit der Bahn**

Vom Hauptbahnhof Tübingen fahren Sie mit der Regionalbahn in Richtung Herrenberg und steigen an der Haltestelle „Tübingen Westbahnhof“ aus. Der Eingang befindet sich ca. 150m vom Bahnsteig links, auf der rechten Seite.

- **Mit dem Bus**

Vom Hauptbahnhof Tübingen nehmen Sie die Buslinie 12 in Richtung Weststadt und steigen an der Haltestelle „Tübingen Westbahnhof“ aus. Der Eingang befindet sich ca. 150m von der Haltestelle links, auf der rechten Seite.

- **Mit dem Auto**

Folgen Sie den Hinweisschildern auf der B28 zum Westbahnhof Tübingen bis Schleifmühlweg 68. Der Eingang befindet sich kurz nach dem Bahnhof auf der rechten Straßenseite.

MTO Fahreignung GmbH  
Schleifmühlweg 68  
72070 Tübingen

## Kurs zur Sperrfristverkürzung (SFV)

MTO Fahreignung GmbH  
Schleifmühlweg 68  
72070 Tübingen

[www.mto-fahreignung.de](http://www.mto-fahreignung.de)

Tel.: 07071 795282-0  
Fax: 07071 795282-99  
E-Mail: [info@mto-fahreignung.de](mailto:info@mto-fahreignung.de)

Der Kurs zur Sperrfristverkürzung (SFV) richtet sich an Autofahrer/-innen, die erstmals wegen Alkohol am Steuer auffällig geworden sind.

Der Kurs findet in kleinen Gruppen mit vier bis acht Teilnehmenden an vier Abenden in unseren Schulungsräumen in Tübingen statt und wird von einem/einer erfahrenen Verkehrspsychologen/-in geleitet.

Unmittelbar in der letzten Sitzung erhalten Sie eine Bescheinigung über Ihre Teilnahme.

Bei aktiver Teilnahme an diesem Kurs sind bis zu drei Monate Sperrfristverkürzung möglich. D. h.: Sie können Ihren Führerschein bis zu drei Monate früher zurückerhalten!



- Es handelt sich um Ihr erstes Alkoholdelikt. Sie dürfen vorher keine weiteren Verkehrsdelikte oder andere Straftaten, welche die Kraftfahreignung in Frage stellen, begangen haben.
- Vor Kursbeginn müssen Sie eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer Führerscheinstelle vorlegen, aus der sich ergibt, dass nach Ablauf der (verkürzten) Sperrfrist keine Bedenken gegen die Erteilung einer (neuen) Fahrerlaubnis bestehen.
- Auf Verlangen der Verwaltungsbehörde ist vor Kursbeginn eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) durchzuführen.

**Informieren Sie sich rechtzeitig!  
Den Beginn des nächsten Kurses können  
Sie bei uns erfragen.**

## Weitere Angebote von MTO:

- Ärztliches Gutachten
- Alkohol-/EtG-Kontrollprogramm
- Drogen-Kontrollprogramm
- Haaranalyse zum rückwirkenden Nachweis einer Alkohol- bzw. Drogenabstinenz
- Schulung „Mobil ohne Alkohol“ (MoA)
- Schulung „Mobil ohne Drogen“ (MoD)
- Schulung „Mobil ohne Punkte“ (MoP)
- Schulung „Mobil bleiben im Alter“ (MobiAl)

Rufen Sie uns an und informieren Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten:

**07071 795282-0**

Wir sind für Sie da.